



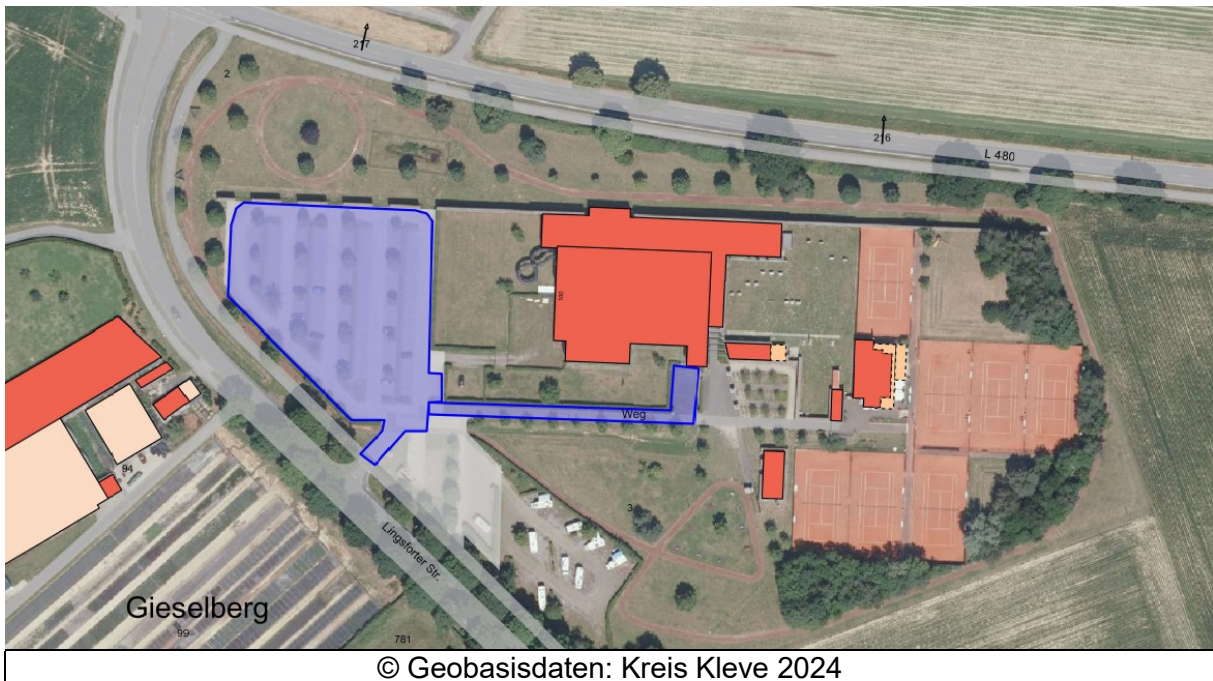
Bekanntmachung der Stadt Straelen

Widmung eines Parkplatzes an der Lingsforter Straße 100 am Fitnessbad „wasserstraelen“

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 -in der zur Zeit gültigen Fassung-), wird ein Teil des Grundstückes Gemarkung Straelen, Flur 16, Flurstück 3 im Bereich vor dem Fitnessbad „wasserstraelen“ dem unbeschränkt öffentlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Parkplatz gewidmet.

Die Widmung tritt am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung in Kraft.

Der Widmungsbereich ist im Planausschnitt blau dargestellt:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erhoben werden oder zur Niederschrift bei dem Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV NRW Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, zwei Abschriften beizufügen.

Bei schriftlicher Klageeinreichung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Widmungen von Straßen und Wege) aufrufbar.

Straelen, den 20.09.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse